



JÄHRLICHE ABLESUNG DER WASSERZÄHLER

Dieses Jahr werden die Wasserzähler nicht durch die von der Gemeinde beauftragten Wasserzählerableser abgelesen, sondern die Ablesung erfolgt durch die Eigentümer des jeweiligen Hauses. Die Firma Co.med wurde beauftragt einzelnen Ablesekarten an jeden Haushalt in Schallstadt zu versenden (siehe Musterablesekarte).

Wenn Sie eine solche Selbstablesekarte erhalten, bitten wir Sie, den Wasserzähler selbst abzulesen. Wichtig dafür ist Ihre Zählernummer. Sie ist auf dem Messingrand des Zählers eingepreßt, sowie auf der Ablesekarte vermerkt. Bitte vermerken Sie auch das **Ablesedatum** auf der Karte.

Die Karte können Sie an die Firma Co.med auf dem Postweg oder per Fax zurück schicken. Gerne können Sie den Zählerstand auch über ein Online-Portal eingeben. Den Hyperlink sowie Kundennummer und Passwort finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Zudem ist es möglich den Zählerstand mit Hilfe des abgedruckten QR-Codes selbstständig einzugeben. Der QR-Code lässt sich mit Smartphones und Tablet-PC und einer kostenlosen App lesen. Starten Sie die App und richten Sie die Kamera des Smartphones oder Tablets auf den QR-Code. Sobald der Code erkannt wurde, werden Sie auf unsere Homepage weitergeleitet.

Sollte uns der Zählerstand bis zum auf der Ablesekarte genannten Termin nicht vorliegen, sind wir gemäß Satzung gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Eine nachträgliche Änderung der durch Schätzung erstellten Schlussrechnung erfolgt nicht mehr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeisteramt
- Eigenbetrieb Wasserversorgung -



Zählerablesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze erstellen wir Ihre Jahresabrechnung 20XX. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse www.stadtwerkwasserstadt.de können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen Passworts XXXX einloggen und die Werte eingeben.

QR-Code: Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den nebenstehenden QR-Code abscanen und Ihre Zählerstände eintragen.

Fax/Postweg: Sie können die Ableswerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an 0691/927-9911 oder auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden.

Zur Erstellung der Abrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Bitte teilen Sie uns diese bis zum **XX.XX.20XX** mit. Sollten wir Sie zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeinde Schallstadt



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 25. November 2017
 Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen,
 Bahnhofstraße 6, 79189 Bad Krozingen,
 07633 4747

Sonntag, 26. November 2017
 Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg
 10 A, 79426 Buggingen, 07631 3978
 Tuniberg-Apotheke Munzingen, St.-Eren-
 trudis-Straße 22, 79112 Freiburg (Mun-
 zingen), 07664 3205

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt Kindergartenbeiträge	Evelyn Albrich	6109-23
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

Sprechzeiten

Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Anzeigenteil/Druck und Verlag:
 Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Straße 45,
 78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Karin Wieder	9761-11
Außenstelle Jengerschule Oliver Both	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhilfszentrum Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020
---------------------------------	---------------

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Lena Oschowitz	0176 41102783
----------------	---------------

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

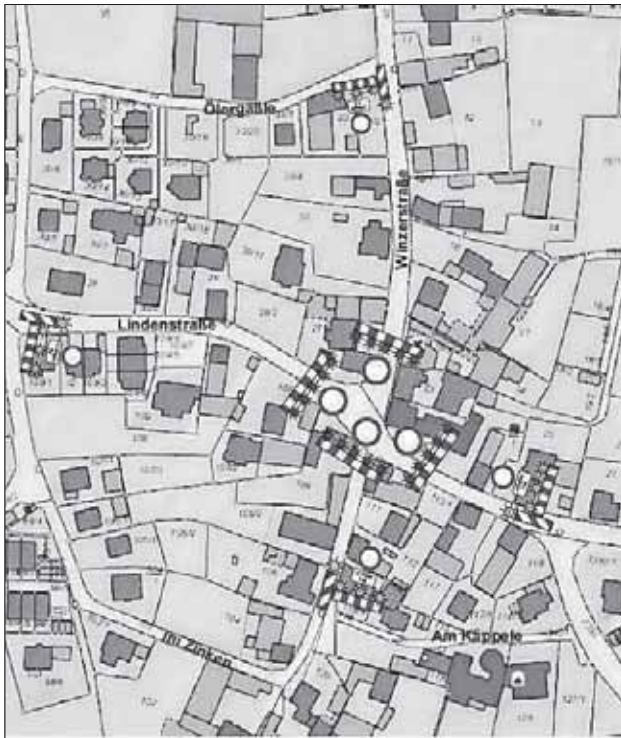
Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

Verkehrsverhältnisse in Schallstadt;

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Weihnachtsbaumstellens mit Weihnachtsmarkt der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt am 2. Dezember 2017

Auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald wird während des Aufstellens und Schmückens des Weihnachtsbaumes mit integriertem Weihnachtsmarkt am 2. Dezember 2017 der Kreuzungsbereich Winzerstraße/ Lindenstraße (Bereich Kriegerdenkmal) in der Zeit von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Vielen Dank
Ihr Bürgermeisteramt



AUS DEM GEMEINDERAT

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. November 2017

❖ In der öffentlichen Sitzung am 24. März 2015 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan „Beim oberen Bäumele“** gefasst. Gleichzeitig hatte der Gemeinderat auch eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre ist noch bis zum 17. März 2018 gültig. Hintergrund für den Aufstellungsbeschluss war u.a. ein privates Bauvorhaben, welches sich nicht in den dörflichen Charakter einfügt. Um auch weiterhin eine geordnete Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher, grünordnerischer und gestalterischer Belange zu gewährleisten, wurden für den maßgebenden Bereich folgende Ziele aufgestellt:
Die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung der vor-

handenen dörflichen Struktur im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die ökonomische Erschließung über die bestehenden Straßen, die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von beruhigten Grünbereichen vor allem in den rückwärtigen Grundstücksteilen, die Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung und die Berücksichtigung möglicher Lärmemissionen durch die Hauptstraße (K4980). Vor Ablauf der Veränderungssperre soll das Bebauungsplanverfahren nunmehr konkret angegangen werden. Der Entwurf der **Neufassung** des Bebauungsplans ist von Herrn Schill vom Büro fsp-Stadtplanung in der Sitzung dargestellt worden. Seitens der Verwaltung wurden die betreffenden Grundstückseigentümer zu einer zwischenzeitlich erfolgten Informationsveranstaltung eingeladen. Bei dieser Informationsveranstaltung ist der Entwurf den Grundstückseigentümern vorgestellt worden mit der Gelegenheit entsprechende Anregungen vorzutragen. Nach dieser Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern soll der Bebauungsplan nun für die Offenlageverfahren vorbereitet werden.

❖ Einstimmig hat der Gemeinderat die **Optierung für den Gemeindevald Schallstadt ab dem 1. Januar 2018 zur Regelbesteuerung gemäß § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz** beschlossen. Herr Bucher, Revierleiter Forst, hat den Sachverhalt zuvor nochmals ausführlich erläutert.

❖ Ebenso einstimmig hat der Gemeinderat gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 8 Körperschaftswaldverordnung den vorgelegten **Nutzungs- und Bewirtschaftungsplan 2018** beschlossen. Herr Bucher hat auch hier zuvor den Sachverhalt erläutert und aufgezeigt, dass sich bei einer vorgesehenen Hiebsplanung von 1.500 Fm (100% Laubholz; Baumartenanteile Gemeindevald 95% Laubholz, 5% Nadelholz) ein voraussichtlicher Überschuss von 2.800,00 Euro ergebe. Den Einnahmen von 91.000,00 Euro für Holzverkauf, Fördergelder und Jagdpacht stünden Ausgaben in Höhe von 89.100,00 Euro für Holzernte, Kulturen Bestandspflege, Wegeunterhaltung, Beförderung, Verwaltung und Sonstiges gegenüber. In diesem Zusammenhang hat Herr Bucher über die nach fünf Jahren erfolgte Zwischenrevision bei dem 2011 begonnenen 10-Jahresplan informiert. Im Ergebnis seien keine gravierenden Abweichungen festgestellt worden. Abweichungen hätten sich lediglich wegen des bekannten Eschensterbens ergeben. Dadurch hätten sich eine höhere Holznutzung und ein zusätzlicher Anbau von ca. 4,7 ha zusätzlicher Kulturflächen ergeben, was auch eine Vergrößerung der Pflegeflächen bedeute. Hinsichtlich der Jagd seien die Wildbestände relativ hoch, d.h. mehr Kulturen müssten bezäunt werden. Der Plan laufe noch fünf Jahre. Auf Frage aus Reihen des Gemeinderats, weshalb der Wald in Schallstadt keine wirklich schwarzen Zahlen schreibe, hat Herr Bucher aufgezeigt, dass ein Wald mit Nadelbäumen mehr Geld einbringe (etwa in einem Drittel der Zeit so viel wie bei Laubbäumen). Je größer der Nadelholzanteil sei, desto größer auch sei der Gewinn. Die Walderlöse seien also regional bedingt.

❖ Der Gemeinderat hat der im Mitteilungsblatt vom 17. November 2017 veröffentlichten **Friedhofsatzung vom 14. November 2017** einstimmig zugestimmt. Hintergrund der zum 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Änderung war der in der Sit-

zung des Gemeinderats vom 18. Oktober 2016 beschlossenen Auftrag an die Verwaltung, die von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG vorgeschlagenen gärtnergepflegten Grabanlagen entsprechend der damals vorgestellten Gestaltungspläne umzusetzen und die Friedhofsatzung dahingehend anzupassen. Die entsprechenden Grabfelder werden bis Ende des Jahres noch fertig bepflanzt. Über die neue Möglichkeit der gärtnergepflegten Grabanlagen wird noch gesondert informiert werden.



Einstimmig hat der Gemeinderat auch der **Neufassung der Hauptsatzung** und der Bestimmung der Zahl der Gemeinderäte in der Hauptsatzung zugestimmt. Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2017 durch entsprechenden Beschluss die Unechte Teilortswahl zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte abgeschafft hatte, galt es in einem nächsten Schritt nunmehr, die künftige Zahl der Gemeinderäte in der Hauptsatzung zu bestimmen. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt künftig 14. Diese Regelung zur Sitzzahl der Gemeinderäte ist erstmals für die nächste regelmäßige Wahl der Gemeinderäte anzuwenden. Die Hauptsatzung ist in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.



Bürgermeister Jörg Czybulka und die Vertreter der Verwaltung haben u.a. informiert, dass

... zum Thema Querungshilfe auf der L 187 im Ortseingangsbereich von Tiengen kommend nach besprochener und zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache mit dem Verkehrsplaner nunmehr vorgesehen sei, zunächst – wie im Bereich der Mengerser Straße vor einiger Zeit erfolgreich umgesetzt – provisorisch Leitbaken aufzustellen und später ggfls. dauerhaft zu verankern. Es sei klar bestätigt worden, dass aufgrund der Gegebenheiten und der entscheidenden Kriterien (Geschwindigkeit, Fahrzeugaufkommen und Fußgängerquerungszahlen) – neben auf Kosten der Gemeinde möglichen baulichen Maßnahmen – derzeit keine andere Möglichkeit gegeben sei. Die aktuellen Daten generierten keinen Anspruch auf entsprechend weiter gehende verkehrsrechtliche Anordnungen.

... die Gemeinde zwischenzeitlich aufgefordert worden sei, zur von der „Bürgerinitiative Zehntgasse“ beim Landtag von Baden-Württemberg eingereichten Petition gegen den Bau des Mehrfamilienhauses in der Zehntgasse schriftlich Stellung zu nehmen.

... am 30. November 2017 die Informationsveranstaltung zur Offenen Mobilen Jugendarbeit in den Gemeinden Schallstadt und Ebringen stattfindet. Beide Gemeinden würden zur sechsten interkommunalen Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendarbeit“ einladen am Donnerstag, 30. November 2017, um 18:00 Uhr im Gemeinschaftsraum (EG) im Rathaus Ebringen.

...eine Nachricht des Honorarkonsuls für Sierra Leone in Baden Württemberg eingegangen sei, wonach Freetown in Sierra Leone vor geraumer Zeit von einem Erdbeben heimgesucht worden sei. Die Katastrophe habe über 500 Todesopfer zur Folge gehabt. Die aus der Gemeinde Schallstadt verbrachten Löschfahrzeuge hätten einen wertvollen Einsatz und Rettungsdienst während des Unglücks absolviert. Die Zuverlässigkeit der Löschfahrzeuge sei besonders lobend er-

wähnt worden. Für alle sei es eine schöne Erfahrung gewesen zu wissen, dass wertvolle Hilfe durch diese Löschfahrzeuge so weit entfernt stattfindet. Anhand einiger Bilder ist das Ausmaß der Katastrophe aufgezeigt worden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Hauptsatzung vom 14. November 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 14. November 2017 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Schallstadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 14.

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATS

§ 4 Beschießende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Verwaltungsausschuss,
- 1.2 der Technische Ausschuss,
- 1.3 der Ständige Umlegungsausschuss

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Ständige Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses wird ein Vermessungssachverständiger als Mitglied mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

(3) Für die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, trifft der Gemeinderat die notwendigen Entscheidungen.

(3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro beträgt;
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 8.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschlie-

ßenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

(5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchtterhaltung,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppe A 11 und von Beschäftigten der Vergütungsgruppen 10 TVöD,
- 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall,
- 2.3 die Stundung von Forderungen,
 - 2.3.1 von mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.3.2 von mehr als 12 Monaten und von mehr als 30.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 100.000,00 Euro,

2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro beträgt,

2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,

2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 15.000,00 Euro, aber nicht mehr als 30.000,00 Euro; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 30.000,00 Euro, aber nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 8

Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),

1.2 Versorgung und Entsorgung,

1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

1.4 Verkehrswesen,

1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,

1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,

1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,

1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über

2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),

2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),

2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§§ 33 und 36 BauGB),

2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB),

2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,

2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach den §§ 54 Landesbauordnung (LBO),

2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von 30.000,00 Euro bis nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,

2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 30.000,00 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,

2.5 Anträge auf Zurückstellung von der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,

2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 9

Ständiger Umlegungsausschuss

(1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

(2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 Satz 2, Absätze 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

IV.

BÜRGERMEISTER

§ 10

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 11

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000,00 Euro im Einzelfall,

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 8.000,00 Euro im Einzelfall,

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Vergütungsgruppe bis TVöD 9 und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A10 sowie Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall

2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 30.000,00 Euro,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 20.000,00 Euro beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 15.000,00 Euro im Einzelfall,

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall,

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 (2) Feuerwehrgesetz,

2.14 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterla-

gen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 30.000,00 Euro im Einzelfall.

V. STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 12

Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats bestellt.

VI SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Hauptsatzung vom 15. Juli 2014 und die Satzung vom 15. November 2016 zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2014 außer Kraft.

Die Regelung zur Sitzzahl der Gemeinderäte in § 3 Satz 2 ist erstmals für die nächste regelmäßige Wahl der Gemeinderäte anzuwenden.

Schallstadt, 14. November 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 24. November 2017

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Gemeindeverwaltung Schallstadt:
www.schallstadt.de

Auch online gut informiert

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

**Redaktionsschluss**

**Nächstes Mitteilungsblatt
ist Nr. 48/2017**

Redaktionsschluss:

**Dienstag, 28. November 2017,
bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler**

Erscheinungstermin: Freitag, 1. Dezember 2017

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

Kreisbaumeistersprechstunde in Schallstadt

Der für die Gemeinde Schallstadt zuständige Kreisbaumeister bietet wieder einen Sprechtag in der Gemeinde an.

Herr Kreisbaumeister Krinitz wird am Donnerstag, 7. Dezember 2017 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist für diesen Tag erforderlich. Bitte melden Sie sich bis spätestens 4. Dezember 2017 unter dem Stichwort „Kreisbaumeistersprechstunde“ mit Ihrem Anliegen für den Sprechtag unter juergen.wohlgemuth@schallstadt.de an.

Informationen für Wohnungsgeber

Seit in Kraft treten des neuen Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015, ist der Wohnungsgeber bei jedem Einzug verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt. Zum Beispiel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet, oder die vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle (Hausverwaltungen).

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Die Wohnungsgeberbestätigung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser **nicht** Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers
- Das Einzugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen der meldepflichtigen Personen

Der Wohnungsgeber hat den Einzug der meldepflichtigen Person innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde zu bestätigen. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Sie können ein entsprechendes Formular auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter www.schallstadt.de -> Reiter Rathaus -> Bürgerservice A-Z -> Formulare A-Z -> **Wohnungsgeberbestätigung** herunterladen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit Herrn Petrella, Tel. (0 76 64) 61 09 21 in Verbindung setzen.

Ihr Bürgermeisteramt

Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel: 07 61/3 68 94-5 00, Fax 07 61/3 68 94-4 55, ifd@ifd-freiburg.de
Termine Nach Vereinbarung.

Der Integrationsfachdienst ist eine Einrichtung des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V. und arbeitet in Strukturverantwortung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Bürgersprechstunde in der Verwaltungsstelle Mengen

Die nächste Bürgersprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, **30. November 2017** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18.00 Uhr** in der Verwaltungsstelle Mengen statt.
Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Ihr Kommen.

KIWI



Im Rahmen des Projekts „KiWi- Kinder willkommen bei uns im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald“ begrüßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald seit dem 01. Juli 2009 die neugeborenen Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner persönlich und überreichen den jungen Eltern ein Willkommensgeschenk.

Dieses enthält neben Informationen in Fragen zur Erziehung und Entwicklung eines Kindes auch nützliche Artikel, die Eltern und Kind Freude bereiten, wie z.B. ein Bilderbuch, Artikel zur Kindersicherheit oder ein Fieberthermometer. Gerne unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Soziale Dienste Eltern bei Fragestellungen, die Ihre neue Lebenssituation betreffen.

Eltern nach dem 01. Juli 2009 geborener Kinder, die noch kein Willkommensgeschenk vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten haben, können sich zur Vereinbarung eines Termins an Frau Scharfner, Tel: 0761 / 2187-2269 wenden.

NATURLEHRPFAD



Spatenstich am 15.11.2017/Startsignal für unsere Pflanzaktion

Im Namen des Arbeitskreises begrüßte der U.Z. die Teilnehmer, als Repräsentanten des Regierungspräsidiums Freiburg, Herrn Dr. Bernd Seitz sowie die Herren Bürgermeister Thomas Breig und Jörg Czybulka, die Lob und Dank für unser großes Engagement zum Ausdruck brachten.

Auf unsere Initiative möchten wir mit dieser Aktion des Projekt „**Modellregion Biotopverbund MarkgräflerLand**“, das Herr Dr. Seitz beim Spatenstich persönlich vorstellte, mit einer weiteren Vernetzung tatkräftig unterstützen: 22 neue Obstbäume (Hochstämme), alte Sorten wie z.B. Jakob Fischer, Kaiser Wilhelm, Danzinger Kantapfel u.s.w. werden in Abstimmung

mit dem Biologen Markus Mayer noch in diesem Jahr entlang des Brunnengrabens in Richtung Norsingen -im Wechsel mit heimischen Sträuchern- auf der Gemarkung Schallstadt gepflanzt.

Zu unserer großen Freude wird die Aktion auf dem Gebiet Norsingen mit dem Setzen weiterer Bäume fortgeführt.

Wir danken allen Teilnehmern für die große Unterstützung unserer Aktion; nicht zu vergessen die Herren Edmund Steidle, Ortsvorsteher von Norsingen, Robert Dittes, Leiter des Bauhofes in Ehrenkirchen, Wolfgang Wissmann für Ihre begleitenden Arbeiten und den Pressevertretern, die alle unserer Einladung gefolgt sind.

Im Namen des Arbeitskreises
Leonhard Siegwolf



OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT



Kleider Clash
Kleider tauschen, verkaufen, verschenken
'Winter Edition'

Wo: Juze Schallstadt
Wann: 8.12.2017 ab 15 Uhr

Mit tollen weihnachtlichen Überraschungen

Für alle Mädchen,
die Kleidung und Accessoires tauschen,
verkaufen oder verschenken möchten!
Mitbringen// Loswerden// Neues finden// oder
einfach Kommen// Quatschen// Spaß haben!♥



Informationsveranstaltung zur Offenen Mobil- Jugendarbeit in den Gemeinden Schallstadt und Ebringen

Beide Gemeinden laden zur sechsten interkommunalen Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendarbeit“ ein am

**Donnerstag, 30. November 2017, um 18:00 Uhr
im Gemeinschaftsraum (EG) im Rathaus Ebringen,
Schloßplatz 1.**

Die Mobile Jugendarbeiterin Lena Oschowitzer wird unter anderem über die Jugendarbeit in den Gemeinden Schallstadt und Ebringen im vergangenen Jahr berichten, durchgeführte Projekte vorstellen und über die Situation der Jugendlichen in beiden Gemeinden informieren. Neben Ausblicken in die Zukunft und Impressionen aus den täglichen Begegnungen mit den Jugendlichen aus den Gemeinden sollen auch zukünftige Herausforderungen dargestellt werden. Im Anschluss an die Präsentation durch Frau Oschowitzer besteht die Möglichkeit zur ausgiebigen Diskussion zu allen Fragen rund um die Mobile Jugendarbeit in den Gemeinden. Hierbei stehen Ihnen auch Vertreter des Christophorus Jugendwerks Oberrißingen und der Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Bürger **beider** Gemeinden sind herzlich zu diesem **öffentlichen** Termin eingeladen.

Die offene Mobile Jugendarbeit wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Rainer Mosbach
Bürgermeister

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Einbruchschutz“

UNSERE FAKTEN: Die meisten Einbrüche erfolgen über die Fenster und Fenstertüren des Erdgeschosses.

UNSERE TIPPS: Insbesondere **Leitern und Aufstieghilfen** wie Gartenmöbel und Ablaufrohre werden von Tätern benutzt, um zur Balkontür/-fenster des **1. OG** zu gelangen. Der Täter versucht oft über mehrere Stellen in das Haus einzusteigen.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 07621-176592

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

10

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **10. November 2017** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Waldseemüller-Straße
Einsatzzeit: von 5:08 Uhr bis 7:50 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 158
Beanstandungen: 45
Höchstgeschw.: 57 km/h

Messpunkt: Basler Straße
Einsatzzeit: von 8:11 Uhr bis 11:31 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 1790
Beanstandungen: 57
Höchstgeschw.: 56 km/h

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden). Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter
Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**



Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort	
Fr	1. Dez. 17	18:00	Bürgerforum Mengen e.V.	Weihnachtsbaum schmücken (lebendiger Adventskalender)	Martinskirche Mengen
		19:00	Landfrauenverein Mengen e.V.	Weihnachtsfeier	Alemannensaal
Sa	2. Dez. 17		Sport-Club Mengen e.V.	Nikolausfeier	Alemannensaal
So	3. Dez. 17		Evangelische Kirchengemeinde Mengen	Adventskaffee	Gemeindesaal Mengen
		ab 14:00	Freiwillige Feuerwehr Abteilung Schallstadt	Weihnachtsmarkt	Lindenplatz Schallstadt
		15:30	Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.	Nikolausfeier	Johann-Philipp-Glock Halle
		14:00-17:00	Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler	Basar	Evangelisches Gemeindehaus
Mo	4. Dez. 17		Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e.V.	Offener Landfrauentreff	Familienzentrum Käppele
Fr	8. Dez. 17	20:00	Kulturverein Schallstadt e.V.	Klassik+Märchen	Familienzentrum Käppele
			Winzergenossenschaft Wolfenweiler	11. Wei(h)nNacht im Winzerkeller Wolfenweiler	Winzerkeller Wolfenweiler
Sa	9. Dez. 17	19:30	Winzergenossenschaft Wolfenweiler	11. Wei(h)nNacht im Winzerkeller Wolfenweiler	Winzerkeller Wolfenweiler
So	10. Dez. 17		Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.	Familiennachmittag	Johann-Philipp-Glock Halle
			Winzergenossenschaft Wolfenweiler	11. Wei(h)nNacht im Winzerkeller Wolfenweiler	Winzerkeller Wolfenweiler
Mo	11. Dez. 17	19:30 Uhr	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e.V.	Adventsfeier	Evangelisches Gemeindehaus
Mi	13. Dez. 17	20:00	Bürgerforum Mengen e.V.	Bürgertreff	Adler
Do	14. Dez. 17		Turnverein Mengen e.V. (Damen)	Weihnachtsfeier	Alemannensaal
Fr	15. Dez. 17	17:00	Alemannenschule Mengen	Weihnachtsfeier	Halle Mengen
		19:00	Turnverein Mengen e.V. (Herren)	Weihnachtsfeier	Alemannensaal
So	17. Dez. 17	18:00	Musikverein Mengen	Turmbläser	Kirche
			Seniorengruppe Mengen	Seniorenachmittag	Alemannensaal
Mo	18. Dez. 17	20:00	„Sing a song“ (Ulrike Fässler)	offenes Singen	Familienzentrum Käppele
Sa	23. Dez. 17		Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.	Spielen in kleinen Gruppen	



UMWELT**Die Abfallwirtschaft informiert:****Verteilung der Abfallkalender 2018**

Auch in diesem Jahr werden **im Dezember** wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Meistens geschieht dies **über das örtliche Gemeindemitteilungsblatt**, teilweise werden die Kalender über Austräger verteilt.

Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. **Achten Sie bitte bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. prüfen Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig.** Sollten Sie keinen Abfallkalender erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus.

Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie ab sofort auch auf unserer Homepage: www.breisgau-hochschwarzwald.de/abfallkalender. Beim Herunterladen lassen sich individuell die Gemeinde/ Ortsteile sowie die verschiedenen Abfallarten auswählen. Die Ausgabe ist möglich als pdf-Datei zum Lesen/Speichern/Ausdrucken und als ics-Datei für den Import in das eigene Smartphone.

Die Sperrmüllkarten für das Jahr 2018 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt. Eine Bestellung der Sperrmüllabfuhr oder eine Anlieferung an den Annahmestellen ist nur möglich, wenn Sie Ihre Rechnungsnummer auf der Karte eintragen.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Sperrmüllabholung über das Internet (www.breisgau-hochschwarzwald.de/sperrmueell) anzufordern.

Haben Sie weitere Fragen an die Abfallberatung?

Telefon: 0761/2187 9707, E-Mail: alb@lkbh.de

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstelle in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgender Verkaufsstelle die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

- Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5
- Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16
- Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G., Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Ebert, Tel. 0761/2187-8826

MÜLLTERMINE

Montag, 27. November 2017 Restmüll

Mittwoch, 29. November 2017 Biotonne

**Papier Vereinssammlung in allen Ortsteilen
am Samstag, 25. November 2017**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

**März bis November jeden Samstag
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Dezember bis Februar jeden Samstag
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter beim Landratsamt,
Frau Silberer Telefon: 0761 2187-8828
REMONDIS GmbH & Co. KG,
Bad Krozingen Telefon: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne,
Gelber Sack) Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt

Belchenstraße 17

79189 Bad Krozingen

Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

STANDESAMT**Unsere Glückwünsche gelten:**

Herrn Horst Karl Faißt zum 70. Geburtstag
am 24. November 2017

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, sei-
tens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

SOZIALE EINRICHTUNGEN**SOS WERDENDE MÜTTER E.V.**

SOS werdende Mütter e.V. hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

AUS DEN KITAS**Fortbildung Kulturelle Vielfalt: Ankommen-Willkommenskultur in der Kita schaffen**

Die Fachkräfte aus 14 Einrichtungen haben sechs Samstage genutzt, um sich unter Anleitung von Kirstin Schiewe vom Fortbildungsinstitut „impulse“ in Freiburg zum Thema „Kulturelle Vielfalt: Ankommen – Willkommenskultur in der Kita schaffen“ fortzubilden. Daran haben auch mehrere Fachkräfte aus unseren Kitas teilgenommen, um mehr Handlungssicher-

heit im Umgang mit geflüchteten Kindern zu erlangen und ihnen Hintergrundwissen für eine professionelle pädagogische Arbeit zu geben.

Unsere gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich auch in der täglichen Arbeit in den Kitas wieder, dabei ist es oft schwer, die Kleinen unter üblichen Umständen in einer Kindertagesstätte einzugewöhnen. Wenn Kinder eine andere Muttersprache sprechen und womöglich die Eltern noch kein Deutsch verstehen, ist die pädagogische Arbeit noch einmal anspruchsvoller. Noch mehr Professionalität und Fingerspitzengefühl braucht es, wenn die Familien nach einer Flucht traumatisiert ankommen. Wichtig ist es dabei, Eltern und Kindern zu vermitteln, dass der Kindergarten ein sicherer Ort ist.

Die Fachkräfte der Kitas nehmen einen hohen fachlichen, aber auch persönlichen Gewinn für ihre Arbeit mit und wollen beispielsweise mehr interkulturelle Angebote für Kinder und Eltern einbringen oder im Eingangsbereich die verschiedenen Sprachen der Kinder mit einem Willkommensgruß sichtbar machen.



Vorlesenachmittag in der Kita Mengen

Am **Freitag, den 17.11.2017** fand der bundesweite Vorlese- tag statt. Diesen Tag nahm die Kita Mengen zum Anlass Kinder und Erwachsene zu einem Vorlesenachmittag ein zu laden.

Groß und Klein folgten der Einladung und so konnten sich die Anwesenden nach der Begrüßung in fünf verschiedene Räume aufteilen, wo jeweils ein spannendes Bilderbuch in gemütlich vorbereiteter Atmosphäre vorgelesen wurde. Dreimal konnten alle bei einem Gongschlag den Raum wechseln, so dass am Ende jeder Besucher in den Genuss von drei Büchern kam. Ein besonderes Angebot war im Bewegungsraum. Dort hörten Kinder und Erwachsener das Bilderbuch: " Otto die Spinne" in 5 verschiedenen Sprachen. Das Bilderbuchki- no wurde in arabisch, englisch, französisch, italienisch und deutsch vorgestellt.

Zum Abschluss gab es ein internationales Fingerfoodbüffet, was bei allen großen Anklang fand. Erfüllt, gesättigt und zufrieden machten sich alle auf den Heimweg, um das bevorstehende Wochenende zu genießen.

Die Erzieherinnen der Kita Mengen



KITA MINGEN



Weihnachtsmarkt
von der Kita Mengen
am 25. November 2017
von 14 bis 19 Uhr
im Gemeindesaal Mengen

Handarbeiten, Kunsthandwerk, Floristik,
(Weihnachts-)schmuck u. v. m.

Kuchenbüffet, Waffeln, Suppe,
Würstchen u. v. w. Leckereien

PIXELIO



SCHULE**INFORMATIONSVORANSTALTUNG
der Jengerschule Ehrenkirchen**

für die Eltern der vierten Klassen

von Ehrenkirchen, Bollschweil, Schallstadt, Mengen, Ebringen, Wittnau, Sölden, Merzhausen, Horben, Pfaffenweiler

Liebe Eltern,

am **Mittwoch**, den **29.11.2017** findet um **19.30 Uhr** in der Kirchberghalle an der Gemeinschaftsschule in Kirchhofen für die Eltern der vierten Klassen von Ehrenkirchen, Bollschweil, Schallstadt, Mengen, Ebringen, Horben, Wittnau, Sölden, Merzhausen und Pfaffenweiler ein Informationsabend mit den Leitungen der weiterführenden Schulen statt.

Hierbei werden Sie informiert und beraten über Bildungsauftrag, Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten. Dabei soll auch aufgezeigt werden, wie die verschiedenen Schularten zu anschließenden Bildungs- und Ausbildungsgängen weiterführen und welche Berechtigungen sie vermitteln. Berücksichtigung finden auch die pädagogischen Aspekte, die bei der Wahl der weiterführenden Schulen eine maßgebende Rolle spielen. Beim Informationsabend erhalten sie Informationen zu den jeweiligen Schularten, nicht aber zu den einzelnen Profilen verschiedener Standorte.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- Begrüßung durch den Schulleiter Gerd Günther
- Informationen zur/ zum
- Übergangsverfahren, Frau Ute Schwizler (Konrektorin Gemeinschaftsschule Ehrenkirchen),
- Werkrealschule, Herrn Harald Höfler (Schulleiter der J.-H.-L.-Werkrealschule Bad Krozingen)
- Realschule, Frau Dr. Sabine Stein (Schulleiterin der Max-Planck-Realschule Bad Krozingen),
- Gymnasium, Herrn Hans-Joachim Kraus (Schulleiter vom Faustgymnasium Staufen),
- Gemeinschaftsschule, Herrn Gerd Günther (Schulleiter der Gemeinschaftsschule Ehrenkirchen),
- Berufliches Gymnasium, Frau Dr. Christine Seifert (Schulleiterin Kaufmännische Schulen Müllheim)

Zu dieser Veranstaltung darf ich Sie herzlich einladen und im Interesse Ihrer Kinder um zahlreichen Besuch bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Günther, Rektor

Gewerbeschule Breisach lädt ein zur Informationsveranstaltung am 14. Dezember 2017 um 18:00 Uhr

- Technisches Gymnasium Profildach Mechatronik
- Zweijährige Berufsfachschule
- Elektrotechnik/Fahrzeugtechnik

Anmeldezeitraum: 1. Februar bis 1. März 2018

14

Grüngärtenweg 10, 79206 Breisach, Tel: 07667 / 91970, E-Mail: gwb@breisgau-hochschwarzwald.de, www.gewerbeschule-breisach.de

Am 14.12.2017 ab 18 Uhr informiert die Gewerbeschule Breisach im Grüngärtenweg 10 in Breisach über ihre all-gemeinbildenden Schulformen.

VOLKSHOCHSCHULE

501701 Fotografieren mit digitalen Kameras, 1x 25.11.2017
301721 Meditation - mehr Ruhe im Alltag, Sa. 25.11.2017,
10.00–16.00 Uhr, € 35,00

214725 Kindernähkurs in den Weihnachtsferien,
03.+04.01.2018, 09.30–12.30 Uhr, € 36,00

302704 Bewegung mit Smovey® Vibroswing, 5 x Di.,
09.01.2018, 19.00–20.30 Uhr, € 51,00

307701 GIN - Geschüttelt, nicht gerührt, Sa., 03.02.2018,
18.00–22.30 Uhr, € 62,00

Weitere Kurse und Anmeldung unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de - Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a ,79285 Ebringen

FREIWILLIGE FEUERWEHR**FREIW. FEUERWEHR SCHALLSTADT**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Feuerwehr Schallstadt lädt Sie am 02.12.2017 ab 14 Uhr zum Weihnachtsmarkt in der Lindenstraße ein.

Rund um den Lindenplatz werden mehr als 25 Aussteller ihre Waren präsentieren.

Angeboten werden Weihnachtsdeko, selbstgemachte Handtaschen, Wand- und Tischuhren der Uhrenmanufaktur aus Schallstadt, Schnäpse und Liköre, Tür- und Adventskränze, Mistelzweige und selbstgebackenes, Tonfiguren, Strickwaren, Schmuck, Kerzenständer, Kindersachen, Holzfiguren von der Kettensäge, Schlüsselanhänger und vieles mehr.

Gegen 15:00 Uhr wir uns der Kindergarten Käppele besuchen und die Kinder werden ein paar Lieder vorsingen. Der Nikolaus für unsere Kleinsten hat sich auch wieder angekündigt, er wird so gegen 15:30 Uhr erwartet.

Ab 18:00 Uhr wird uns der Musikverein mit ein paar Weihnachtsliedern in Weihnachtsstimmung bringen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Feuerwehr Schallstadt mit Elztäler Würsten, Bauernbrühwürsten, Kartoffelsuppe, Raclette und zum Dessert Waffeln.

Im Feuerwehrheim gibt es in der Kaffeestube ab 14:00 Uhr selbstgebackenen Kuchen und Kaffee.

Und natürlich haben wir auch an den Glühwein von der Wintergenossenschaft Wolfenweiler gedacht, der zu einem solchen Markt gehört.

Aber wie schon in den letzten Jahren zur lieben Tradition geworden, wollen wir auch den Weihnachtsbaum am Lindenplatz schmücken.

Wenn auch Sie möchten, dass wir wieder einen schönen Weihnachtsbaum über die Adventszeit haben, dann bringen Sie eine Kugel, Figur oder Stern mit und helfen uns den Baum zu schmücken.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre

Feuerwehr Schallstadt



KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste:

Samstag, 25. November 2017

Zum nächsten Konzert der Geistlichen Abendmusik Im Winterhalbjahr 2017/2018 in der **Evangelischen Kirche Mengen** lädt der Förderverein zu einem „Concerto à Quattro“ (Flötistinnen Margret Görner und Lena Hanisch, Enno Kastens am Cembalo und Matthias Müller an der Viola a Gamba) am **Samstag den 25. November 2017 um 19 Uhr** ein. Es erklingt Barocke Adventsmusik mit Werken von A. Vivaldi, G. Ph. Telemann, F. Barsanti,

C. Ph. E. Bach, u.a. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 26. November 2017 - Totensonntag

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen
11.15 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim

Sonntag, 03. Dezember 2017 – 1. Advent

10.00 Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen

Adventskaffee am 1. Advent

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Adventskaffee **am 03. Dez. 2017 ab 15 Uhr** im **Gemeindesaal**. Bei Kaffee und Kuchen gibt es die Möglichkeit, für ein gemütliches Zusammensein. Die Blockflötenkinder werden den Nachmittag mit ein paar Stücken begleiten.

Über eine Kuchenspende würden wir uns sehr freuen. Diese kann ab 12 Uhr im Gemeindesaal abgegeben werden.

Lebendiger Adventskalender

Nach einem Jahr Pause laden wir wieder herzlich ein zum Lebendigen Advent in Mengen. An jedem Abend zwischen dem 1. und 17. Dezember versammeln wir uns **um 18.00 Uhr** in einem Hof unseres Dorfes, wollen singen, Geschichten lauschen, miteinander reden, uns an Punsch und Glühwein wärmen und leckeres Gebäck genießen. Vor allem aber: wollen wir Zeit miteinander verbringen. Wertvolle Zeit, die wir uns gegenseitig schenken, Gäste und Gastgeber.

Wir laden alle Kinder und Erwachsenen des Dorfes herzlich ein zu unserem „lebendigen Advent in Mengen“ am

- 01.12.17 Christbaumschmücken Bürgerforum Mengen, Martins Kirche
- 02.12.17 Familie Reichert- Thielking, Schulstr. 9i
- 03.12.17 Adventskaffee der Kirchengemeinde, Gemeindesaal Mengen
- 04.12.17 noch offen
- 05.12.17 Familie Kaiser und Nachbarschaft, Seilergasse 13
- 06.12.17 Kindergarten Mengen, Hauptstr. 26
- 07.12.17 noch offen
- 08.12.17 Familie Bühler, Weberstr. 13a
- 09.12.17 Familie Wilhelm und Gudula Engler, Hauptstr. 27
- 10.12.17 Familie Wolfgang und Regina Engler, Alter Bienger Weg 4
- 11.12.17 Freiwillige Feuerwehr Mengen, Rathausstr. 5
- 12.12.17 Familie Thiel und Nachbarschaft, Belchenstr. 1a
- 13.12.17 Familie Achilles, Salzstr. 10
- 14.12.17 Familie Kromer, Salzstr. 11
- 15.12.17 **17 Uhr** Adventsfeier Grundschule, Alemannenschule Mengen
- 16.12.17 Kulturverein, Stollenstr. 32
- 17.12.17 Turmbläser des Musikvereins vor der Kirche

Die Adventsfenster finden im Freien statt, deshalb bitte warm anziehen und eine Tasse, ein Windlicht oder eine Taschenlampe mitbringen.

Schwarzwälder Tannenschmuckreisig vor der Martinskirche in Mengen

Die Konfirmanden und Jugendspieler des SC Mengen werden in einer Gemeinschaftsaktion am Samstag, den **25.11.2017, von 09.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr** Tannenschmuckreisig gegen eine kleine Spende vor der Martinskirche verteilen. Gerne bringen wir Ihnen auch das von Ihnen ausgesuchte Reisig nach Hause.

Ihre Spendenbeiträge werden für die kirchliche und sportliche Jugendarbeit in Mengen verwendet.

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen von 15 – 18 Uhr

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker


**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist dienstags - donnerstags von 9.00 -12.00 Uhr und freitags von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Telefon 07664-6519.

Gottesdienste:
Ewigkeitssonntag, 26.11.17

10.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen unserer Gemeinde unter Mitwirkung der Kantorei

1. Advent, 03.12.17

10.00 Uhr Gottesdienst

Adventsbasar

Am **1. Adventssonntag, den 3. Dezember 2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr** laden wir herzlich ein zum Adventsbasar mit Kaffee und Kuchen im Evangelischen Gemeindehaus. Unser Angebot ist wie immer vielseitig und hochwertig, und die handgearbeiteten Artikel eignen sich hervorragend für Geschenke.

Die Auswahl ist groß: vielseitige Weihnachtsfloristik, verschiedene Arbeiten aus Holz, Karten für die verschiedensten Anlässe, Weihnachtsgebäck, handgestrickte Socken, Puppenkleidung, Fenstersterne und vieles andere.

Für Kinder gibt es ein Bastelangebot. Der Kindergarten wird zum Programm beitragen.

Wir freuen uns über **Kuchen- und Torten-Spenden**. Bitte bringen Sie diese am

1. Advent ab 13.00 Uhr direkt ins Evangelische Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Erlös des Basars wird in diesem Jahr für die Finanzierung der neuen Lautsprecheranlage in der Kirche verwendet.

Kinder- und Jugendchor

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren bis einschl.2.Klasse) **montags von 17.30 – 18.30 Uhr**

„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3.Klasse) **montags von 18.30 – 19.30 Uhr**

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.

Infos und Leitung: Sophie Harr Tel. 01701413586

Krippensingspiele 2017 in St. Blasius und der evangelischen Kirche

Auch in diesem Jahr wird in der **kath. Kirche St. Blasius** ein Krippenspiel aufgeführt. Der Gottesdienst findet am 24.12.2014 um 17.00 Uhr statt.

Die nächsten Proben dafür finden an folgenden Samstagen jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr statt: 25.11, 02.12, 09.12 und 16.12. Eine Generalprobe ist für den 23.12. um 16.00 Uhr geplant.

Kurz vor Weihnachten besteht außerdem die Möglichkeit, die Chorproben des ökumenischen Kinderchors zu besuchen, in denen die Lieder des Krippenspiels intensiver geprobt werden. Chorproben ab 11.12.17 immer montags von 18.30 Uhr

bis 19.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Blasius.

In der **ev. Kirche Wolfenweiler** findet am Heiligen Abend um 15.30 Uhr ebenfalls ein musikalisches Krippenspiel statt. Das Krippenspiel wird zusammen mit den Kindern des ökumenischen Kinderchors einstudiert. Die jüngeren Kinder ab 5 Jahren proben jeden Montag von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Blasius, die älteren ab der zweiten Klasse um 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Kinder, die selbst gerne im Krippenspiel mitwirken möchten, sind zu den Proben herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch

das Vorbereitungsteam Edi, Steffie, Mark und Anke (St. Blasius)

sowie Sophie Harr (evangelische Kirche)

(Bei Rückfragen für St. Blasius bitte an Fam. Schätzle Tel.: 612019 wenden, bei Rückfragen das Krippenspiel in der evangelischen Kirche betreffend an Sophie Harr Tel.: 01701413586)

Die Krabbelgruppe am Dienstag

trifft sich immer von **10.00-11.30 Uhr** im Ev. Gemeindehaus.

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Leitung: David Klüglich

Der Frauenkreis Leutersberg

trifft sich am **Mittwoch, 29.11.** um **15.00 Uhr** bei Frau Bürgelin.

Bastelkreis der Frauen

immer **donnerstags ab 19.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Nachmittag der älteren Generation

ist am **Donnerstag, 30.11.** um **15.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus mit einem Vortrag von Pfr. Greder.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.00Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Freundliche Grüße

Christine Heimburger, Pfarrerin


PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,

79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440

E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de

www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste
Samstag, 25.11.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 26.11.

9:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

1.Weg-Gottesdienst der Erstkommunikanten

Dienstag, 28.11.

20:00 Uhr Adventsbesinnung in Schallstadt

Samstag, 2.12.

18:10 Uhr Adventliche Einstimmung zum Gottesdienst

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

1.Adventssonntag, 3.12.

9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

„Mache dich auf und werde licht“

Wir laden ein zu vier Abenden in der Vorweihnachtszeit mit einer meditativen Stille zur Einstimmung, mit den alttestamentlichen Sonntagslesungen dieser Zeit, Gedanken und Impulse dazu, mit adventlichen Liedern, Zeit zum Aufatmen und Ruhe finden, jeweils dienstags um 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr in der Kirche von St. Blasius, Schallstadt.

Wir beginnen am Dienstag, 28. November, die weiteren Abende sind am 5./12. und 19. Dezember. Die Abende können auch einzeln besucht werden.

Die Flyer zu den Abenden liegen in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Corinna König und das Vorbereitungsteam

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) **oder im Pfarrbrief.**

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 25.11.

17.00 Glocken läuten den Christkönigssonntag ein

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

Wir beten für die Verstorbenen der gräflichen Familie von Kageneck und der Familie von Wogau

Sonntag, 26.11.

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor St. Peter und Paul
10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf) mit Aufnahme der neuen Ministranten

Musikalisch gestaltet von Band, Capella Nova und Kinder- und Jugendchor

Nach dem Gottesdienst verkaufen die Ministranten Kuchen zugunsten der Romwallfahrt 2018

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Montag, 27.11.

15.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 28.11.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu)

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

19.00 offene Kapelle

ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St. Nikolaus)

Donnerstag, 30.11. – Heiliger Andreas, Apostel –

- Gebetstag um geistliche Berufungen -

09.00 Eucharistiefeier (Wa) mit anschließender Begegnung im Bürgersaal

Freitag, 01.12.

- Herz-Jesu-Freitag -

14.30 Rosenkranz in der Waldkapelle (Wa)

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Samstag, 02.12.

17.00 Glocken läuten den ersten Adventssonntag ein

18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

musikalisch mitgestaltet vom Männergesangsverein Waltershofen

Wir beten für Johannes Thoma und für Manfred Huber

Sonntag, 03.12.

10.30 Festgottesdienst zum St. Nikolaus-Patrozinium (Opf)

Mit Liedbeiträgen von Capella Nova

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich ein zu einem Stehempfang mit Wein und Hefezopf in der Kirche. Wir freuen uns über Ihr Bleiben.

Die Ministranten verkaufen Linzertorten und Gebäck zugunsten der Romwallfahrt 2018

10.30 Kindergottesdienst (Gruppenraum, St. Nikolaus, Opf)

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

Generalsanierung St. Stephan

Im März 2018 soll mit der Generalsanierung von St. Stephan begonnen werden. Diese Zeit im Vorfeld will ich nutzen um herauszufinden, welche Maße für einen Altar in Frage kommen. Ich habe Herrn Tobias Schindler gebeten, den Altar und den Ambo zu gestalten. Beides soll aus Sandstein geschlagen werden. Wir haben zwei Provisorien bei der JVA erstellen lassen, die ab Advent aufgestellt werden. Zunächst ein Altar mit gleichen Maßen 100 X 100 X 100cm. Später 120 X 90 X 100cm. Über Rückmeldungen würden wir uns sehr freuen. Zunächst mal abwarten wie sich diese Maße in den Raum einfügen.

„In alten Märchen ist verwoben, was wir in unseren Herzen aufgehoben“ Alte Märchen hören und Lieder singen -

ein Erzählabend mit der Märchenerzählerin Daniela Schmidt-Ober am 23.11.2017 um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Opfingen, Unterdorf 8

Hierzu laden die Frauengruppierungen der Seelsorgeeinheit Tuniberg herzlich ein. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte im Kath. Pfarrbüro, Munzingen, Tel.: 07664-402 98-0

Der für den 3. Dezember in Munzingen angekündigte Kindergottesdienst wird um eine Woche auf den 10. Dezember 2017, 10.30 Uhr in St. Stephan, verschoben.

Ab sofort findet die Jugendsammlung statt. Wer gerne die Jugendarbeit in unserer Seelsorgeeinheit und auf Diözesanebene unterstützen möchte, wird um eine Spende gebeten. Als Dank erhalten Sie Advents- und Weihnachtskarten.

Karten und Spendenkörbchen liegen in den Kirchen aus.

Basar Frauenkreis der Pfarrgemeinde St. Stephan

Der Basar-Frauenkreis beteiligt sich nach wie vor am Weihnachtsmarkt im Innenhof vom Hotel Schloss Reinach mit dem Verkauf von Handarbeiten wie Puppenkleidern, Socken, Schals, Springerle nach altem Hausrezept und anderen schönen Sachen.

Adventskränze und Grabgestecke können Sie auch in diesem Jahr in der Woche vor dem 1. Adventssonntag im Pfarrzentrum in der Kaplaneigasse 6 erwerben und zwar ab Mittwoch, 29. November, ungeschmückte und am Donnerstag, 30. November und Freitag, 1. Dezember, geschmückte Adventskränze, jeweils ab 15 Uhr bis 16.30 Uhr.

Mit dem Gesamt-Erlös unterstützen wir eine Patenschaft für hungernde Kinder in Brasilien und fördern Einrichtungen für behinderte Kinder aus unserer Gemeinde.

Ihr Basar-Frauenkreis

Ökumenisches Nachtgebet im Gedenken an die Bombardierung Freiburgs

Zum 73. Jahrestag der Zerstörung Freiburgs in der Bombennacht am 27.11.1944 laden der Münsterbauverein, das Evang. und Kath. Stadtdekanat sowie die ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Gemeinden) zum Nachtgebet ins Münster Unserer Lieben Frau am Montag, 27. November 2017 um 20 Uhr ein. In diesem Jahr wirkt Oberbürgermeister a. D. Dr. Rolf Böhme mit einem eigenen Beitrag am Gedenkgottesdienst mit. Für die musikalische Gestaltung sind Münsterorganist Jörg Josef Schwab und Lusine Arakelyan (Cello) verantwortlich.



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGENDBUND EC WOLFENWEILER
Erlendweg 3,
Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, **17:00 Uhr**

Jungchar: 2. bis 5. Klasse

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70
M.Müller: 0160 97601405
www.ec-wolfenweiler.de



Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



Unsere nächsten Termine:

Samstag, 25.11.2017, 17.00 - 19.00 Uhr: Offenes Sportangebot der Arbeitsgruppe „Jugend“ in der Halle in Mengen, zusammen mit der Gemeinde Schallstadt und OMJ Schallstadt und Ebringen.

Hier können sich Kids nach Herzenslust auspowern - Ihr bestimmt, worauf Ihr Lust habt! Für Jugendliche ab 13 Jahren in der Halle, für Kinder ab 10 Jahren im angrenzenden Gymnastikraum.

Samstag, 1. Dezember 2017, 18.00 Uhr

Christbaum schmücken vor der Evangelischen Martinskirche in Mengen

Gemeinsam schmücken wir den Christbaum neben der Martinskirche. Wir singen Lieder, lesen eine Geschichte und schmücken den Baum. Im Anschluss gibt es Gebäck und Kinderpunsch. Wir laden alle herzlich ein, sich an diesem Abend mit uns auf den Advent und die Vorweihnachtszeit einzustimmen und freuen uns über zahlreichen Besuch! **Bitte bringen Sie einen Becher mit.**

Wir schmücken den Christbaum



am Samstag, 1. Dezember 2017 um 18.00 Uhr vor der Evangelischen Martinskirche in Mengen.

Wir singen, lesen Geschichten und schmücken den Baum.

Anschließend sind alle zu Punsch und Gebäck eingeladen. Bitte bringen Sie einen Becher mit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

FC WOLFENWEILER**Spielberichte:****Aktive Herren***Sonntag, 19.11.2017***FC Wolfenweiler-Schallstadt – FC Auggen 2 0:1 (0:0)**

Die Heimelf fand gut ins Spiel und konnte von Anfang an offensive Akzente setzen sowie die Versuche des Gegners früh unterbinden. Leider blieben die herausgespielten Torchancen erfolglos, was zu einer Torlosen ersten Halbzeit führte. In der zweiten Hälfte war das Spiel ausgeglichener und es ergaben sich Chancen auf beiden Seiten des Feldes. Schließlich war es die Mannschaft aus Auggen die nach einem schnellen Konter den ersten und leider auch einzigen Treffer des Spiels erzielte. Dennoch gab der FCW nicht auf, versuchte konstant den Druck weiter zu erhöhen und sich Torchancen zu erspielen. Leider war das Glück nicht auf der Seite der Gastgeber und so musste man sich im letzten Spiel der Hinrunde der Mannschaft aus Auggen unglücklich mit 0:1 geschlagen geben.

FC Wolfenweiler-Schallstadt II – FC Auggen 3 5:2 (2:0)

Die Mannschaft zeigte sehr starke erste 20 Minuten, der Gegner wurde früh in der eigenen Hälfte gestört und so zu vielen Ballverlusten gezwungen. Daraus resultierten zwei frühe Tore durch Tobi Kaiser und „Pepe“ Perez. Danach nahm die Zweite etwas den Fuß vom Gas, der Gegner kam trotzdem nur einmal gefährlich vor das Tor. Nach der Halbzeit erhöhte die 2.te wieder das Tempo und kam wieder zu schnellen Toren durch Klaus Krebs und Ivan Kiritschek, die beide durch tolle Flanken von Jens Burggraf vorbereitet wurden. Danach fehlte verständlicherweise der letzte Biss und Wille in den Zweikämpfen, wodurch dem Gegner zwei Tore gelangen. Den Schlusspunkt setzte wiederum Klaus Krebs, wieder auf Vorarbeit von Jens Burggraf. Alles in allem ein verdienter Sieg.

Torschützen: T. Kaiser (8. Minute), P. Perez (15. Minute), K. Krebs (48./ 82. Minute), I. Kiritschek (52. Minute)

Vorschau:

Am kommenden Sonntag den 26.11.17 empfangen unsere Aktiven Herren die Mannschaft des SV Weilertal zum letzten Spiel vor der Winterpause. Die Zweite beginnt um 13:00 Uhr, die Erste danach um 14:45 Uhr.

Aktive Frauen*Samstag, 18.11.2017***Hegauer FV 2 – FC Wolfenweiler-Schallstadt 0:2 (0:2)**

Mit viel Kampfgeist, Siegeswillen und perfekter taktischer Einstellung ging der FCW trotz der Ausfälle einiger Stammspielerinnen als Sieger vom Platz. Durch kompromisslose Defensivtaktik ließ man dem Gegner kaum Chancen ihr Spiel kontrolliert aufzubauen. In der 21. Minute startete Lena Weiler mit einem Traumpass einen Konter, den Bianca Salzmännchen in der 30. Minute erhöhte Susanne Gockel die Führung, nachdem sie die Unentschiedenheit in der Hegauer Verteidigung abgeklärt ausnutzte. In der 2. Hälfte wurde konsequent weiter verteidigt. Kurz vor Schluss kam der Gastgeber nach einem schnell gespielten Konter noch einmal zu einer guten Torchance, welcher aber aufgrund einer Glanzparade von Linda Elmlinger erfolglos blieb. Dies sicherte den viel umjubelten und hoch verdienten Sieg an diesem Wochenende.

Torschützen: Bianca Salzmännchen (21. Minute), Susanne Gockel (30. Minute)

*Sonntag, 19.11.2017***FC Wolfenweiler-Schallstadt II – SG Vogtsburg 8:2 (6:0)**

Torschützen: P. Guivar (58. Minute), S. Venturini (7./ 15./ 42. / 62. Minute), M. Divic (13. Minute), L.Pistorius (25. / 37. Minute)

Vorschau:

Am Sonntag 03.12.2017 empfängt die Erste der Frauenabteilung zuhause die Mannschaft der Allem. Freiburg-Zähringen zum Nachholspiel des zuvor wetterbedingt ausgefallenen 11. Spieltags. Anpfiff der Partie ist um 13:00 Uhr.

Info:**Der Förderverein des FC Wolfenweiler-Schallstadt informiert:**

Vom 08.12.17 bis 10.12.17 findet auch in diesem Jahr wieder das alljährliche Event „Wei(h)nnacht im Winzerkeller“ auf dem Gelände der Winzergenossenschaft Wolfenweiler statt und wie jedes Jahr ist der Förderverein des FC Wolfenweiler ebenfalls wieder mit einem Stand im Außenbereich vertreten. Wir laden Sie herzlich ein vorbeizukommen, innezuhalten und die Zeit bei Glühwein, Punsch, Steaks, Grillwurst und Gulaschsuppe zu genießen oder sich bei unserem traditionellen Christbaumverkauf mit einer Tanne zum Weihnachtsfest einzudecken, die wir Ihnen selbstverständlich auch gerne wieder direkt nach Hause liefern.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team des Fördervereins des FC Wolfenweiler Schallstadt.

FC JUNGE WÖLFE**FCW- Jugendabteilung****Ergebnisse**

A- Junioren

JFV Untere Elz - SG Pfaffenw./FCW

6:1

T: M. Üblacker

B- Junioren

FCW – ESV Freiburg

3:3

T: A. Heid (2), A. Stramka

D- Junioren

SG Hügelheim - SG Pfaffenw./FCW 2

3:1

SG Pfaffenw./FCW – JFV Untere Elz

0:4

E- Junioren

VFR Pfaffenweiler - FCW 10:1

B- Juniorinnen

SG FCW/Solvay – SG Müllheim

5:0

T: L. Altherr, A. Mostarac, M. Nieddu, K. Nemeth, ET

D- Juniorinnen

ESV Freiburg - SG Ebringen/FCW

1:0

PAPIERSAMLUNG

25.11.2017!!!

Bitte stellen Sie ihr gesammeltes Papier und die Kartonage **gebündelt und gut sichtbar bis 8:00 Uhr** an die Straße. Vielen Dank schon im Voraus.

Bei Fragen: 0179/6811266 Martin Walz

KULTURVEREIN MINGEN



K
Jazz-Konzert
(mit Khándroma) **V**
M

und anschließende **Tanzbar**

im Kulturverein Mengen
Stollenstraße 32, Schallstadt-Mengen

02.12.2017
www.kulturverein-mengen.de

Einlass ab 19h - Konzert ab 20h

KHANDROMA



Eintritt frei. Hut geht rum.

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.



Lesung mit Musik: Felsenmond - Fünf Mädchen im Jemen

Der Kulturverein Schallstadt lädt am **Freitag, 8. Dezember 2017 (20 Uhr)**, zu einer **Lesung mit musikalischer Begleitung** in die Käppele-Scheune in Schallstadt ein. **Jasmin Adam** liest aus ihrem Debütroman „Felsenmond“ und wird von **Shaffan Soleiman** auf der orientalischen Laute **Oud** begleitet.

Jasmin Adam hat in Freiburg Islamwissenschaft und Anglistik studiert und war anschließend über 10 Jahre im Jemen in der Entwicklungsarbeit tätig. In der Veranstaltung entführt Jasmin Adam die Zuhörer in die Welt jemenitischer Frauen. Mit viel Einfühlungsvermögen vermittelt sie ein berührendes

Bild dieser fernen Lebenswelt und baut Brücken der Empathie über die Gräben der Sprachlosigkeit.

Shaffan Soleiman ist ein irakischer Vollblutmusiker. Er hat in Bagdad klassische Musik studiert und spielt virtuos Geige und arabische Laute. Seit 2001 lebt Soleiman in Südbaden und schlägt mit seinen musikalischen Auftritten einen Bogen vom Orient zum Okzident.

Die Süddeutsche Zeitung schreibt: „Jasmin Adam baut in „Felsenmond“ Brücken in die uns fremde Welt, erzählt kenntnisreich und spannend vom Leben der jungen Frauen, deren Wege sich hier kreuzen. Die Erzählung ist vielschichtig und differenziert, es werden keine schnellen Verurteilungen ausgesprochen. So ist dieses Buch eine Einladung zu Toleranz und zum nachdenklichen Infragestellen unserer Bilder von einer so anderen, fremden Kultur.“

Einlass und Imbiss ab 19 Uhr, Reservierungen unter ticketkvs@t-online.de, der Eintritt beträgt 9/7 €, für SchülerInnen und Jugendliche 4 €. Weitere Informationen unter www.kulturverein-schallstadt.de.

Lesung mit Musik im Käppele

Felsenmond

Jasmin Adam liest aus ihrem Buch 'Felsenmond', sie wird begleitet von Oudspieler Shaffan Soleiman.

am **Freitag, 08.12.2017** um 20.00 Uhr
in der Käppele-Scheune Schallstadt

Einlass, Imbiss und Getränke ab 19.00 Uhr

Information zum Kulturverein Schallstadt und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de



SPORTCLUB MINGEN E. V.



Schwarzwälder Tannenschmuckreisig vor der Martinskirche in Mengen

Die Konfirmanden und Jugendspieler des SC Mengen werden in einer Gemeinschaftsaktion am Samstag, den 25.11.2017, von 09.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr Tannenschmuckreisig gegen eine kleine Spende vor der Martinskirche verteilen. Gerne bringen wir Ihnen auch das von Ihnen ausgesuchte Reisig

nach Hause.

Ihre Spendenbeiträge werden für die kirchliche und sportliche Jugendarbeit in Mengen verwendet.

Papiersammlung am Samstag, den 25. November 2017

Am Samstag, den 25. November 2017, sammeln wir wieder Altpapier in Mengen. Bitte legen sie Ihr Papier bis gegen 9 Uhr an den Straßenrand, sollte es zeitlich nicht gelingen, dann können Sie uns das Papier zum Parkplatz am Spielplatz an der Mengener Halle bringen. Danke für Ihre Mithilfe!
Die Jugendabteilung des Sport-Club Mengen

Termine:

Freitag, den 24. November 2017

E-Junioren 18.00 Uhr E1 und E2 Training in Schlatt
E-Junioren 18.00 Uhr E3 und E4 Training in Mengen
B-Junioren 18:30 Uhr SG Biengen - SG Münstertal in Münstertal
C-Junioren 19:00 Uhr SG Staufen II - SG Schlatt II in Bollschweil
Aktive 19:00 Uhr Training

Samstag, den 25. November 2017

E-Junioren 11:00 Uhr SG Biengen - SG Tuniberg-Süd in Schlatt
E-Junioren 11:00 Uhr SV Ballrechten-Dottingen II - SG Biengen II in Dottingen
D-Junioren 11:00 Uhr FC Denzlingen IV - SG Biengen II
E-Junioren 12:30 Uhr SG Biengen IV - FC Denzlingen IV in Mengen
A-Junioren 13.00 Uhr SG Biengen – Polizei SV Freiburg in Biengen
E-Junioren 14:00 Uhr SG Biengen III - Staufener SC III in Mengen

Sonntag, den 26. November 2017

D-Junioren 13:00 Uhr JFG Tuniberg - SG Biengen in Umkirch
Aktive 13:00 Uhr SV Kirchzarten II - SC Mengen

Montag, den 27. November 2017

D-Junioren 17.30 Uhr Training in Biengen
A-Junioren 19.00 Uhr Training in Biengen

Dienstag, den 28. November 2017

B-Junioren 18.00 Uhr Training in Mengen
Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule
Aktive 19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 29. November 2017

E-Junioren 18.00 Uhr E1 und E2 Training in Biengen
E-Junioren 18.00 Uhr E3 und E4 Training in Mengen
A-Junioren 19.00 Uhr Training in Biengen
AH 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 30. November 2017

C-Junioren 17.45 Uhr Training in Schlatt
B-Junioren 18.00 Uhr Training in Mengen
Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Freitag, den 01. Dezember 2017

E-Junioren 18.00 Uhr E1 und E2 Training in Schlatt
E-Junioren 18.00 Uhr E3 und E4 Training in Mengen
Aktive 19:00 Uhr Training

Ergebnisse:

Aktive:

Blau-Weiß Wiehre - SC Mengen 2:4 (1:0)

Tore: Patrick Hettig (2), Joachim Engler, Joachim Gugel
Mit einem Blick auf die Tabelle sollte die Partie am vergangenen Sonntag eigentlich eine klare Angelegenheit für unsere Mannschaft sein, doch die Hausherren kamen deutlich besser in ins Spiel und gingen in der 20. Minute verdient in Führung.

Auch in der Folge hatte Blau-Weiß die besseren Ansätze, klare Torchancen konnten von der Mengener Defensive aber vermieden werden.

Nach einer deutlichen Kabinenansprache war das Team von Trainer Daniel Hug um Spielkontrolle bemüht. Es sollte aber bis zur 70 Minute dauern ehe Patrick Hettig zum 1:1 Ausgleich treffen konnte. Als 5 Minuten später Joachim Engler einen Freistoß direkt verwandelte war die Erleichterung allen Beteiligten anzumerken. Die Führung hielt allerdings nur wenige Sekunden. Nach einem Zweikampf im Strafraum zeigte der Schiedsrichter auf den Elfmeterpunkt und die Hausherren glichen aus. Im Anschluss entwickelte sich ein offener Schlagabtausch mit den besseren Möglichkeiten für den SCM, der in der 92. Minute belohnt wurde. Ein Eckball von Joachim Engler fand den Kopf von Joachim Gugel, der den Ball zum 2:3 Führungstreffer im Tor unterbringen konnte. In der 94. Minute machte Patrick Hettig mit seinem zweiten Treffer endgültig den „Deckel drauf“. Ein glücklicher und wichtiger Auswärtssieg bei starken Hausherren.

Blau-Weiß Wiehre II - SC Mengen II 2:0 (1:0)

Unsere Zweite erwischte heute keinen guten Tag. Während die Zuschauer in der ersten Hälfte eine Partie auf Augenhöhe sahen, in der die Hausherren in Führung gingen, waren die Mengener im zweiten Durchgang überlegen. Die Chancenauswertung war jedoch katastrophal. Es wurden reihenweise beste Torchancen vergeben und so konnte die Heimelf die Führung über die Zeit bringen und in der 90. Minute sogar nochmals ausbauen. Eine unglückliche und absolut vermeidbare Niederlage zum Jahresabschluss.

A-Junioren

SG Biengen - SG Tuniberg-Süd 5:3

B-Junioren

VfR Merzhausen II - SG Biengen 1:5

C-Junioren

SG Staufen - SG Schlatt 1:2

Alem. Müllheim II - SG Schlatt II 3:0

D-Junioren

SG Biengen II - PTSV Jahn Freiburg IV 2:1

Staufener SC - SG Biengen 0:2

E-Junioren

SG Wasenweiler - SG Biengen 0:8

SG Biengen II - SG Hartheim II 2:2

SvO Rieselfeld III - SG Biengen III 4:3

SG Biengen IV – SF Eintracht Freiburg IV 2:1

Spiel-Bericht zum Turnier beim SV Ballrechten-Dottingen am 19.11.2017

F-Jugend



Am vergangenen Sonntag hatte die F-Jugend in Ballrechten-Dottingen den letzten Spieltag für dieses Jahr. Wir sind mit zwei F-Mannschaften bei nass kaltem Wetter angetreten, wel-

ches aber kämpferisch, wie spielerisch keinen Einfluss hatte. Das Trainerteam bedankt sich für das Vertrauen der Eltern und Kindern, es hat riesen Spaß gemacht, die Entwicklung der Kinder in der Vorrunde zu sehen und möchten nächstes Jahr daran anzuknüpfen.

G-Jugend

Am 19. November hatten unsere Spieler, ihr letztes Fairplay-Turnier in diesem Jahr.

Dieses Mal starteten wir mit einer G1- und einer G2-Mannschaft beim SV Ballrechten-Dottingen.

Für beide Teams standen 7 Begegnungen auf dem Spielplan. Daraus hervor gingen vier Siege, ein Unentschieden und zwei verlorene Spiele. Mit den Eltern, unseren treuen Fans am Spielfeldrand, hatten wir trotz kaltem Wetter einen großartigen Spieltag und viel Spaß auf dem Kunstrasenplatz.

Unser Team: Finn, Til, Samuel, Santiago, Lucy, Jonas, Benni, Ben, Silas und Niko



Vermisstenmeldung:

Seit vergangenem Montag, 13. November wird unser Heimspiel-Ankündigungs-Plakat vermisst. Informationen über den Verbleib bitte im Clubheim oder bei den Vorständen mitteilen.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Clubheim:

Vielen Dank an alle Gäste, die das Schlachtplattessen am Samstag, den 19. November besucht haben. Auch ein herzliches Dankeschön an Pepe & Friends für die tolle Musik. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr. Eure Brigitte und Roland.

Öffnungszeiten des Clubheims:

Sonntag und Montag ist Ruhetag.

Dienstag bis Freitag ab 16:00 Uhr geöffnet.

Am Wochenende ist Bundesliga-Spieltag, die Spiele auch das Freitagspiel der Bundesliga können im Clubheim angeschaut werden.

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Der Nikolaus kommt zum Turnverein!

Am Sonntag, den

03.12.2017 um 15.30 Uhr

in die J. Ph.-Glock-Halle

(Einlass ab 15.00 Uhr)

Es gibt Kaffee, Kuchen und ein tolles Programm!



SONSTIGES

Stellenausschreibung der Gemeinde Bollschweil

Die Gemeinde Bollschweil (2.300 Einwohner) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit bzw. in Teilzeit eine/n

Haupt- und Rechnungsamtsleiter/in

Das Tätigkeitsfeld umfasst ein äußerst vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet (A 12 bzw. A 13) mit hoher Eigenverantwortung und Freiräume in einer modernen Verwaltung. Nähere Informationen finden Sie in der ausführlichen Stellenausschreibung auf der Homepage www.bollschweil.de.

Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“

„Und, was willst du mal werden?“

Berufliche Veranstaltung über Arbeitsfelder für Geistes- und Sozialwissenschaftler am Beispiel Bibliothekswesen

Am Donnerstag, 30. November, informieren Cornelia Lang, Leiterin der wissenschaftlichen Spezialbibliothek des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE, Freiburg, und Isolde Teufel, Fachreferentin für Romanistik, Philosophie und Theologie sowie Beauftragte für Bestandserhaltung an der Universitätsbibliothek Freiburg, über Arbeitsfelder für Geistes- und Sozialwissenschaftler am Beispiel des Bibliothekswesen. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude III (Hörsaal 3044) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Viele Studierende sozial- und geisteswissenschaftlicher Fächer haben ihr Studium aus reinem Interesse gewählt und das Thema „Arbeitsmarkt“ erst einmal ausgeblendet. Während des Studiums stellt sich die langsam drängende Frage: „Was kann ich eigentlich damit arbeiten?“ und „Was muss ich dafür tun, um als Geistes- oder Sozialwissenschaftler für Ar-

beitgeber interessant zu sein?“. Der Vortrag gibt einen Überblick über das passende Kompetenzprofil, über Berufsfelder für Geisteswissenschaftler mit einem Schwerpunkt auf das Bibliothekswesens, über Brücken zum Arbeitsmarkt und über weitere Hilfsmittel zur beruflichen Orientierung.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Die Tradition setzt sich fort: 10. Weihnachtsmarkt 2017 in Pfaffenweiler mit neuen und altbewährten Verkaufsständen

Am Samstag, dem 02. Dezember 2017 findet auf dem Rathausparkplatz und um das Rathaus herum der diesjährige Weihnachtsmarkt statt.

17 Stände bieten alles, was Ihr vorweihnachtliches Herz begehrt.

Selbst gebastelte Adventssachen, gestrickte Schuhe, Christbaumschmuck, Türkränze, Adventskränze, und Holzarbeiten können Sie ebenso zu günstigen Preisen erwerben wie Schmuck, verschiedene Weihnachtsdekoration und Lichter aus Beton.

Die vielen Verkaufsstände werden durch etliche Verzehrstände ergänzt. Auch hier lässt die Vielfalt des Angebots kaum Wünsche offen. Das Angebot reicht u.a. von Schnitzelweckle, Bauchspeck, Knöpfe, Stecke-Wickel, Nudelsuppe und Würsten über weißen und roten Glühwein, Feuerzangenbowle, sowie Sekt und Bier.

Die Kaffeestube im Museumsraum wird in diesem Jahr nach 1jähriger Pause auch wieder geöffnet sein. Hierbei können Sie auch die Filmaufnahmen der Brauchtumsschauen am Schnecke-Fescht genießen.

Das Rahmenprogramm ist ebenso vielfältig wie kurzweilig.

Eine Abordnung der Batzenberger Winzerkapelle wird den Nachmittag musikalisch umrahmen.

Beim Nikolaus haben wir angerufen. Sein Erscheinen hat er mit seinem Knecht Ruprecht zugesagt.

Im Namen aller Teilnehmer laden wir Sie herzlich ein, unseren Weihnachtsmarkt in der Zeit von **15.00 bis 21.00 Uhr** zu besuchen. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Gemeinde Pfaffenweiler

Herzlich Willkommen zum Klausmarkt in Heitersheim am Montag, 4. Dezember 2017

Seit dem Jahre 1481 findet jeweils am 1. Montag im Dezember in Heitersheim der so genannte „Chlausdig“ statt. Dieser älteste und größte Vorweihnachtsmarkt in der Region hat auch in heutiger Zeit nichts von seiner Anziehungskraft verloren.

Wir laden die Einwohner unserer Nachbargemeinden herzlich zum Besuch des Marktes und zur Einkehr in unsere gemütlichen Gasthöfe ein.

In den Einzelhandelsgeschäften und an nahezu einhundert-dreißig Ständen in der Hauptstraße und „Im Stühlinger“ warten viele Angebote auf ihre Käufer. Sollte es kalte Füße geben; findet sich bestimmt ein warmes Plätzchen in einem der ge-

mütlichen Gasthäuser mit den bekannten guten Spezialitäten.

Für Kinder wird auf dem Lindenplatz ein Karussell in Betrieb sein. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem großen Parkplatz bei der Malteserhalle sowie in der Alemannen-; Kelten- und Römerstraße.

Gerhard-Jung-Wettbewerb für junge Mundartkünstler

Zum 6. Mal schreibt die Stadt Zell i. W. einen Wettbewerb aus, der sich an junge Mundartautorinnen und -autoren bis 35 Jahre richtet. Im Gedenken an ihren Ehrenbürger, den über die Region hinaus bekannten und beliebten alemannischen Heimatdichter Gerhard Jung, will die Stadt Zell im Wiesental, unterstützt von der Muettersproch-Gsellschaft und der Sparkasse Wiesental, hiermit einen Anreiz für junge Nachwuchskünstler in der alemannischen Mundartdichtung schaffen.

Der Wettbewerb, der alle drei Jahre stattfindet, wird in den Sparten Lyrik, Prosa, Lied und Spiel (Sketch, Theater u. ä.) ausgeschrieben. Teilnehmen können Personen, die zum Zeitpunkt des letzten Abgabetermins das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es können auch Schulklassen oder Gruppen mit Gemeinschaftsarbeiten teilnehmen. Ein eventueller Preis muss dann geteilt werden. Die Wettbewerbsbeiträge sollen in einer in Baden gesprochenen alemannischen Mundart sein. Jeder Teilnehmer kann in jeder Sparte einen Wettbewerbsbeitrag einsenden, das heißt:

- in Lyrik bis zu sechs Gedichte
- in Prosa ein oder zwei Texte, die insgesamt nicht mehr als vier normal beschriebene Seiten DIN A4 umfassen dürfen (16.000 Zeichen)
- in der Sparte Lied bis zu drei Lieder, entweder als Text mit Noten oder besser als Tonbeispiel auf CD oder sonstigem Datenträger
- bei Spiel ein oder zwei Spielszenen bis zu insgesamt 10 Seiten DIN A4.

In jeder Sparte können bis zu drei Preise vergeben werden. Für den ersten Preis beträgt das Preisgeld 500 Euro, für den zweiten 250 Euro und für den dritten 125 Euro. Dazu können Anerkennungspreise vergeben werden.

Die Jury besteht aus einem Mitglied der Familie Jung, einem Vertreter der Muettersproch-Gsellschaft, sowie einem Vertreter der Stadt Zell i. W.

Die Preisträger werden eingeladen, in einer öffentlichen Veranstaltung in Zell i. W. am 20. April 2018 ihre Beiträge vorzustellen.

Einsendungsmodalitäten:

Die Teilnahmebeiträge bitte anonym und mit einem Kennwort versehen einsenden an: Stadt Zell im Wiesental, GERHARD-JUNG-Wettbewerb, Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell im Wiesental. In einem ebenfalls mit demselben Kennwort versehenen, beiliegenden Umschlag werden Name, Adresse, Telefonnummer und Geburtstag des Einsenders angegeben. Einsendeschluss ist der 16. März 2018 (Poststempel)

Dieser Text und weitere aktuelle Mitteilungen sind auf der Webseite der Stadt Zell i. W. unter www.zell-im-wiesental.de nachzulesen. Für Rückfragen steht Frau Aileen Wolter (wolter@stadt-zell.de) zur Verfügung.

Ende des redaktionellen Teils